

Beitragsordnung des GeStEIN e.V.

§1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Laut Satzung des Geowissenschaftlichen Studentischen Erfahrungs- und Interessensnetzwerks werden folgende Mitgliedsbeiträge von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Ordentliche Mitglieder (Studierende)	Natürliche Personen	0,00 €
Ehrenmitglieder	Natürliche Personen	0,00 €
Fördermitglieder	Natürliche Personen	mind. 10,00 €
Fördermitglieder	Juristische Personen	30,00 €

- (2) Ordentliche Mitglieder müssen zum Nachweis ihres Studierendenstatus jährlich eine Studienbescheinigung einreichen.
- (3) Die Mitgliedschaft beginnt rückwirkend zum 01.01. des laufenden Kalenderjahres, in dem der Beitritt erfolgt.
- (4) Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu entrichten.
- (5) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Einzug mittels SEPA-Lastschriftverfahren durch den Verein.
- (6) Die Fördermitgliedschaft beträgt mindestens 10€, kann aber auch auf freiwilliger Basis erhöht werden.

§2 Dauer der Mitgliedschaft

- (1) Das Unterlassen der Verlängerung der Mitgliedschaft gemäß §1 (2) wird als Austritt angesehen, sofern die Mitgliedschaft nicht entsprechend §3 (7) der Satzung ohnehin beendet worden wäre. Unberührt davon bleiben Ehrenmitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder werden vom Vorstand per E-Mail drei Monate vor Ende ihrer Mitgliedschaft an das nahende Ende der Mitgliedschaft erinnert.
- (3) Fördermitglieder werden vom Vorstand bis zum 31.03. eines jedes Jahres per E-Mail zur Zahlung ihrer Mitgliedsbeiträge aufgefordert.

§3 Solidarbeiträge

- (1) Der höchste zulässige Teilnahmebeitrag für die Bundesfachschaftentagung wird durch die ausrichtende Fachschaft in Absprache mit dem Vorstand des Vereins festgesetzt.
- (2) Der tatsächliche Teilnahmebeitrag wird innerhalb des Ermessensspielraums von den jeweiligen Ausrichtenden festgesetzt und gemeinsam mit der Einladung bekannt gegeben.
- (3) Zusätzlich soll während der Anmeldung zusammen mit dem Teilnahmebeitrag ein Solidarbeitrag in Höhe von 5,00 € je Teilnehmenden erhoben werden, der dem Verein zur satzungsgemäßen Verwendung zugeht.

§4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 29.10.2022 in Potsdam verabschiedet.

Unterschrift Vorsitz
(Ellen Mallas)

Unterschrift Protokollführung
(Fritz Stoepke)